

Resolution (Entwurf)
für die JVV 2016 des BUND Niedersachsen am 18.06.2016

Mit dem Hinweis auf das planfestgestellte Atommülllager Schacht KONRAD verweigerte sich die Endlager-Suchkommission der Forderung nach Einbeziehung aller Arten radioaktiver Abfälle. Schacht KONRAD ist jedoch ein fast vierzig Jahre altes Projekt und entspricht in keiner Weise mehr dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik. Es gab kein vergleichendes Auswahlverfahren, eine Rückholbarkeit des Atommülls wird ausgeschlossen und niemand würde heute mehr ein altes Bergwerk als Endlager nutzen. Auch die grundlegenden Sicherheitsberechnungen für das Atommülllager sind veraltet. Sie stammen aus den 1980er Jahren, erstellt mit den damaligen Rechenmodellen und technischen Möglichkeiten. Eine Erhebung von Naturdaten z.B. mit 3DSeismischen Messungen und eine Neuberechnung der Langzeitsicherheit hat seitdem nicht stattgefunden. Angesichtes der Erfahrungen mit den gescheiterten Projekten ASSE II und Morsleben darf es jedoch kein einfaches „weiter so“ mehr geben.

Spätestens seitdem die Bundesregierung im Zuge der Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms eingestanden hat, dass bedeutend mehr und ganz anderer schwach- und mittelradioaktiver Müll anfällt, als in Schacht KONRAD laut Genehmigung eingelagert werden dürfte, liegt die Unsinnigkeit des Projekts auf der Hand. Gleichzeitig ist es absurd, in der Kommission Kriterien für einen Standort aufzustellen, wenn nicht einmal klar ist, welche Abfälle mit welchen Eigenschaften dort letztlich gelagert werden sollen. Ein echter Neuanfang in der verfahrenen Atommüllpolitik ist dringend notwendig.

Der BUND sieht die Entwicklungen bei der Rückholung der Abfälle aus dem maroden Bergwerk Asse 2 bei Wolfenbüttel mit Sorge. Die überzogene Terminplanung (beispielsweise 18 Jahre für die Errichtung des neuen Schachts Asse 5) ist nicht begründbar und muss auf einen realistischen Zeitrahmen verkürzt und entsprechend umgesetzt werden. Die Rückholungsplanung ist konsequenter voranzutreiben und zusammen mit der Notfallvorsorge in einem Masterplan zu integrieren. Die Maßnahmen der Notfallvorsorge dürfen die Rückholung der Abfälle nicht behindern oder wesentlich verzögern. Insbesondere darf sich als Konsequenz aus der Notfallvorsorge der Zustand der zu bergenden Abfälle nicht verschlechtern. Dazu ist die Drainage der Einlagerungskammern zu erhalten.

Der BUND Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, die Eignung von Schacht Konrad für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Stoffen nach neuesten Kriterien und Erkenntnissen zu überprüfen und einen Neuanfang in der verfahrenen Atompolitik zu starten. Dieser Neuanfang muss alle Arten radioaktiver Abfälle umfassen. Er muss die Bergung des Atommüll aus dem havarierten Lager ASSE II beschleunigen und er muss von einer tatsächlich weißen Landkarte ohne Vorfestlegung auf Gorleben und Schacht KONRAD ausgehen.

Salzgitter, 15.06.2016

Absender/Verfasser:

BUND Kreisgruppe Salzgitter, BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel und Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad